

Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises
Rochusstraße 30
53123 Bonn-Duisdorf
Telefon 0228 52680 0
Fax 0228 52680 80
www.berufskolleg-bonn-duisdorf.de

Berufskolleg
Bonn-Duisdorf

Schul-Info 2018/2019

*Liebe Schülerinnen und Schüler,
herzlich willkommen am Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in
Bonn-Duisdorf.*

Mit dem neuen Schuljahr beginnt für viele von Ihnen ein neuer beruflicher oder schulischer Lebensabschnitt. Mit dem Besuch des Berufskollegs verknüpfen Sie hohe Erwartungen auf einen qualifizierten Abschluss.

Wir wünschen Ihnen dabei viel Erfolg!

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen den Einstieg an unserem Berufskolleg erleichtern und Ihnen einige hilfreiche Tipps sowie grundsätzliche Informationen geben.

Im Namen der Schulgemeinschaft

Dirk Thomas und Beate Buttkus
Schulleiter stellv. Schulleiterin

Inhalt

Vorwort	2
Rahmenbedingungen	2
Wegweiser	3
Lageplan	3
Unterrichtszeiten	4
Ihre AnsprechpartnerInnen an unserer Schule	4
Termine	4
Bildungsgänge am BKD	5
Internationaler Schüleraustausch an unserem Berufskolleg	6
Praktika und weitere Auslandsaufenthalte	6
Weitere Arbeitsgemeinschaften	6
Zusatzqualifikationen	7
Lernpartnerschaften	7
Leistungsbeurteilung	8
Konfliktmanagement	9
Schul- und Hausordnung	10

Vorwort



In den vergangenen Jahren wurden Schülerinnen und Schüler der kaufmännischen sowie agrarwirtschaftlichen Ausbildungsberufe unserer Schule mehrfach zu den Jahresbesten in NRW gekürt.

Natürlich wünschen wir auch Ihnen solche Erfolge!

Diese möchten wir gerne mit Ihnen gemeinsam verwirklichen. Deswegen erwarten wir von Ihnen ein Verhalten, das dieses Ziel Wirklichkeit werden lässt.

Neben einer hohen Fachkompetenz ist dazu eine ausgeprägte Sozialkompetenz gefordert. Hierzu gehören das offene Gespräch, Rücksichtnahme und Verständnis für Mitmenschen, Respekt vor Andersdenkenden, Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problemen und aktive Gestaltung eines positiven Schulklimas sowie einer guten Lernatmosphäre.

Um dies positiv zu gestalten, sind wir alle persönlich gefordert.

Rahmenbedingungen

Unsere Schule zeichnet sich durch eine sehr gute Schul- und Lernatmosphäre sowie Ausstattung aus.

Hierzu gehören u.a.

- eine Mediothek mit vielen Internetarbeitsplätzen, Fachbüchern, Nachschlagewerken, Tageszeitungen und Fachzeitschriften sowie die kompetente Unterstützung unserer Diplom-Bibliothekarin Frau Schaar,
- ein Selbstlernraum mit Internetarbeitsplätzen,
- sehr gut ausgestattete Fachräume,
- ein Multi-Media Sprachraum,
- mit modernster Technik ausgestattete Klassenräume,
- ein schön gestaltetes Fair-Café mit einem umfassenden Angebot für ein gesundes Frühstück und den Snack zwischendurch
- und natürlich ein engagiertes Kollegium sowie freundliche Verwaltungsmitarbeiterinnen und hilfsbereite Hausmeister.

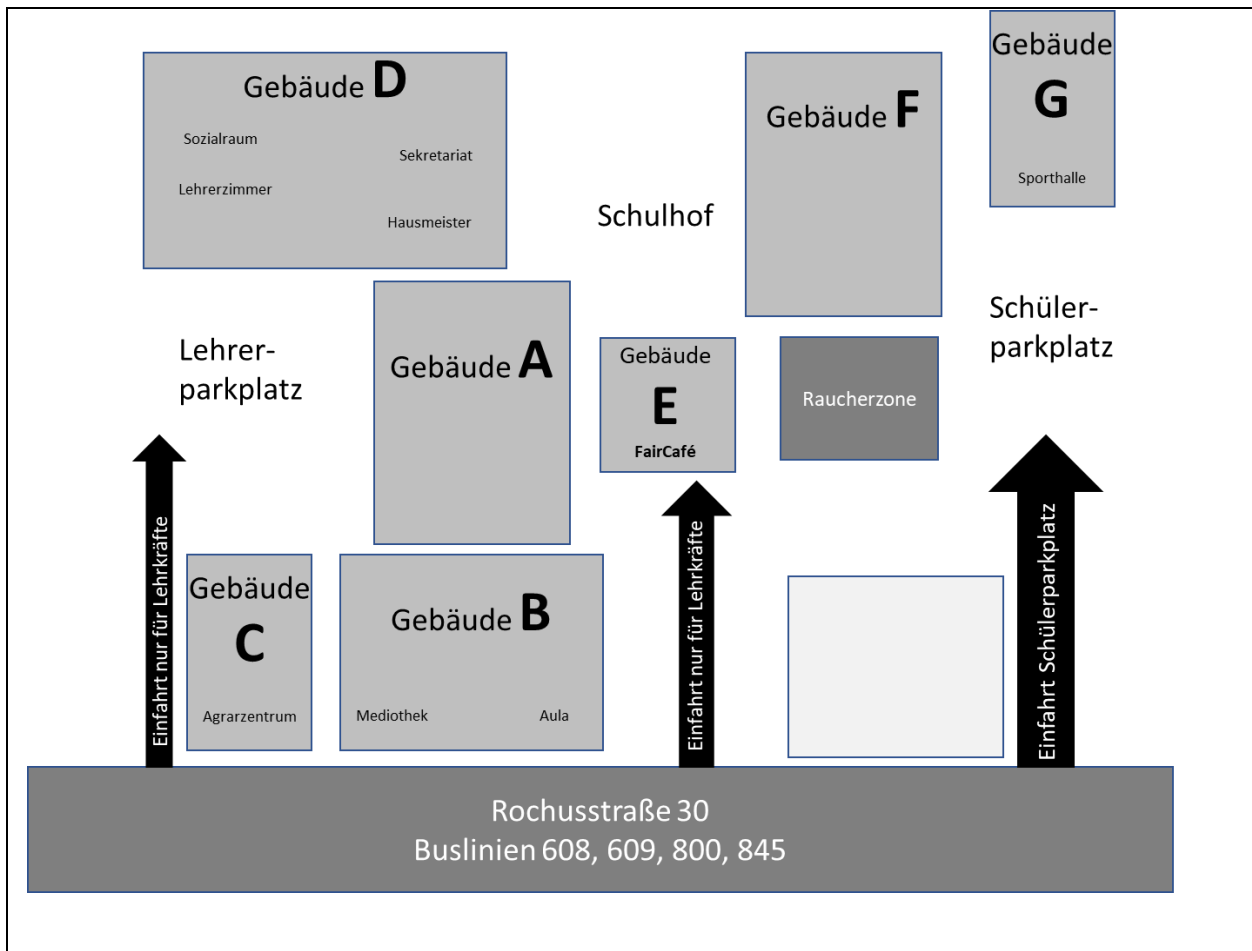


Wegweiser



Schulleitung	Herr Thomas Frau Buttkus	Raum DE.22 Raum DE.24
Verwaltung	Frau Kowalk Frau Selig Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag Freitag	Raum DE.23 07:00 – 15:30 Uhr 07:00 – 12:00 Uhr
Mediothek	Frau Schaar Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag Freitag	Raum BE.03 07:45 – 14:30 Uhr 07:45 – 12:50 Uhr
FairCafé eG	Frau Klaudt Öffnungszeiten: Montag – Freitag	 07:30 – 13:00 Uhr

Lageplan



Buslinien 606 und 607:
Bahnlinie 23:

Haltestelle „Euskirchener Str.“ am Wanderslebring/ Provinzialstraße
Haltestelle „Helmholtzstraße“

Unterrichtszeiten

1. Stunde	07:45 – 8:30
2. Stunde	08:30 – 9:15
	Pause
3. Stunde	9:35 – 10:20
4. Stunde	10:20 – 11:05
	Pause
5. Stunde	11:20 – 12:05
6. Stunde	12:05 – 12:50
	Pause
7. Stunde	13:00 – 13:45
8. Stunde	13:45 – 14:30

Abendunterricht (dienstags, mittwochs)

11. Stunde	17:30 – 18:15
12. Stunde	18:15 – 19:00
13. Stunde	19:00 – 19:45
	Pause
14. Stunde	20:00 – 20:45
15. Stunde	20:45 – 21:30

Samstagsunterricht 7:45 – 14:00
(vgl. oben)

Änderungen der regulären Stundenpläne werden durch Vertretungspläne bekanntgegeben. Diese befinden sich im Foyer sowie in Gebäude B. Zudem haben Sie die Möglichkeit sich über [WebUntis](#) zu informieren.



Ihre AnsprechpartnerInnen an unserer Schule

SV-VerbindungslehrerInnen	Herr Kalkan Frau Dr. Kaufmann Herr Theisen
Schulsozialpädagoge/-in	Herr Burghoff Frau Cha Frau Fassbender
BeratungslehrerInnen	Herr Bürvenich Herr Jahns Frau Voss Frau Zienke
Beratung für SchülerInnen mit körperlichen Beeinträchtigungen, chronischen Erkrankungen oder ähnlichen Erschwernissen	Frau Zienke
Berufsorientierung und Übergangsmangement	Frau Kowsky
Drogenberatung	Herr Burghoff
Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen	Frau Dr. Schubert
Kriseninterventionsteam	Herr Bürvenich Herr Denk
Förderverein	Herr Lennartz Frau Schröder
Hausmeister	Herr Müller Herr Moraru

Termine

Herbstferien

15.10. – 27.10.2018

Weihnachtsferien

21.12. – 04.01.2019

Tag der offenen Tür

1. Samstag nach den Halbjahreszeugnissen

Bewegliche Ferientage

Karneval 2019

Osterferien

15.04. – 27.04.2019

Pfingsten

11.06.2019

Sommerferien

15.07. – 27.08.2019

Bildungsgänge am BKD

Bildungsgänge	AnsprechpartnerIn	Raum
<u>Kaufmännische Berufsschule</u>	Frau Frings Frau Semmelroth-Böhm Stellvertreter Herr Peters	DE.18
Kaufmann/frau für Büromanagement	Frau Frings	
Kaufmann/frau für Büromanagement mit FHR-Abschluss (Doppelqualifikation)	Frau Semmelroth-Böhm	
Kaufmann/frau für Spedition und Logistikdienstleistung	Herr Wagner	DE.03
Kaufmännische Vollzeitklassen		
<u>Berufsfachschule</u>	Herr Hansmeier Stellvertreterin Frau Keil	DE.05
<u>Höhere Handelsschule (2jährig)</u>	Herr Ziehms Stellvertreterin Frau Franzen	DE.02
<u>Wirtschaftsgymnasium</u>	Herr Hildebrandt Stellvertreter Herr Jensen	DE.19
<u>Agrarwirtschaftliche Berufsschule</u>	Herr Lennartz Stellvertreter Herr Dr. Gebbing	DE.04
GärtnerIn	Frau Häser Frau Schröder	AE.12
Garten- und Landschaftsbau	Frau Krause Herr Buchholz	CE.01
LandwirtIn	Herr Dr. Gebbing	
Fachoberschule für Agrarwirtschaft (FOS11 und 12)	Herr Lennartz	
<u>Ausbildungsvorbereitung</u>	Frau Zienke Frau Lamodke	DE.13
Klasse für SchülerInnen ohne Ausbildungsvertrag	Frau Lamodke Herr Burghoff	DE.01 AE.15
Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag – Schule und Praxis	Frau Ziehnke Herr Burghoff	DE.13 AE.15
Internationale Förderklassen	Frau Wolf Frau Cha Frau Fassbender	
Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag Gartenbau	Herr Hänel	DE.01
<u>Weiterbildung für Berufstätige</u>	Herr Momberg Stellvertreter Herr Weich	DE.19
Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Abschluss: staatlich geprüfte/geprüfter BetriebswirtIn	Herr Momberg	

Internationaler Schüleraustausch an unserem Berufskolleg



Jedes Jahr finden Besuche von Gruppen mit Unterbringung in Gastfamilien statt. Für Spanien, Frankreich und Brasilien können wir darüber hinaus einen direkten Praktikantenaustausch vermitteln.

Wer am [Schüleraustausch](#) mit einer unserer Partnerschulen in Frankreich oder Spanien teilnehmen möchte, muss an einer [vorbereitenden Arbeitsgemeinschaft](#) teilnehmen.

Deren Ziel es ist, die Schülerinnen und Schüler für den Umgang mit der anderen Kultur zu öffnen sowie die Reisen nach Nantes und Barcelona vorzubereiten und auch den Gegenbesuch zu planen. Zusätzlich wird die Fremdsprache trainiert, damit das Französisch- bzw. Spanischsprechen vor Ort leichter fällt.

Interkulturelle Arbeitsgemeinschaften

Interkulturelles Training Frankreich

Ansprechpartnerin: [Frau Schrey](#)

Interkulturelles Training Spanien

Ansprechpartner: [Herr Ackermann](#)

Weitere Arbeitsgemeinschaften

[DELE-Sprachzertifikat Spanisch](#)

Ansprechpartner: Herr Aznar

[Golf-AG](#)

Ansprechpartner: Herr Denk

(Auf Wunsch können weitere Arbeitsgemeinschaften gegründet werden.)

Praktika und weitere Auslandsaufenthalte

Über den direkten Schüleraustausch hinaus können wir Sie über andere Auslandsaufenthalte informieren wie [Auslandspraktika](#), Freiwilligendienst im Ausland, Auslandsstudium und vieles mehr. Häufig können wir bei der Vermittlung gezielt helfen.

Nutzen Sie auch die verschiedenen finanziellen Fördermöglichkeiten, die z.B. die EU anbietet!

Ansprechpartner hierfür ist [Herr Kalkan](#).

Zusatzqualifikationen



An unserer Schule haben Sie die Möglichkeit, zusätzliche Qualifikationen zu erlangen:

[DELE-Sprachzertifikat Spanisch](#)

Ansprechpartner: Herr Aznar

[Cambridge Certificate English](#)

Ansprechpartner: Herr Wurmbach

[Europäisches Exzellenz-Label – CertiLingua-Zertifikat](#)

AnsprechpartnerIn: Frau Franzen und Herr Aznar

ECDL Europäischer Computerführerschein

Ansprechpartner: Herr Waldow

[Advanced Business Communication \(ABC\) for Office Management \(C1\)](#)

Ansprechpartnerin: Frau Semmelroth-Böhm



Lernpartnerschaften

Unser Berufskolleg arbeitet mit dem Unternehmen **Knauber, Volksbank Bonn eG** und **Sparda-Bank eG** in Lernkooperationen zusammen. Damit wird ein größerer Praxisbezug der Schulausbildung gewährleistet.

Gegenstand der Partnerschaft sind u. a.

- Bewerbungstrainings
- ein- oder mehrtägigen Assessment Center
- Betriebspraktika
- Lehrstellenbörse
- berufskundliche Informationen zu verschiedenen kaufmännischen Ausbildungsberufen

Leistungsbeurteilung

Es wird unterschieden zwischen dem Beurteilungsbereich „**Schriftliche Arbeiten**“ (Klassenarbeiten) und dem Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen**“ (z.B. mündliche Mitarbeit, Test, mündliche Übung, schriftlicher Bericht, Hausaufgabe, Gruppenarbeit und Präsentation, Materialsammlungen, Referat, Protokoll).

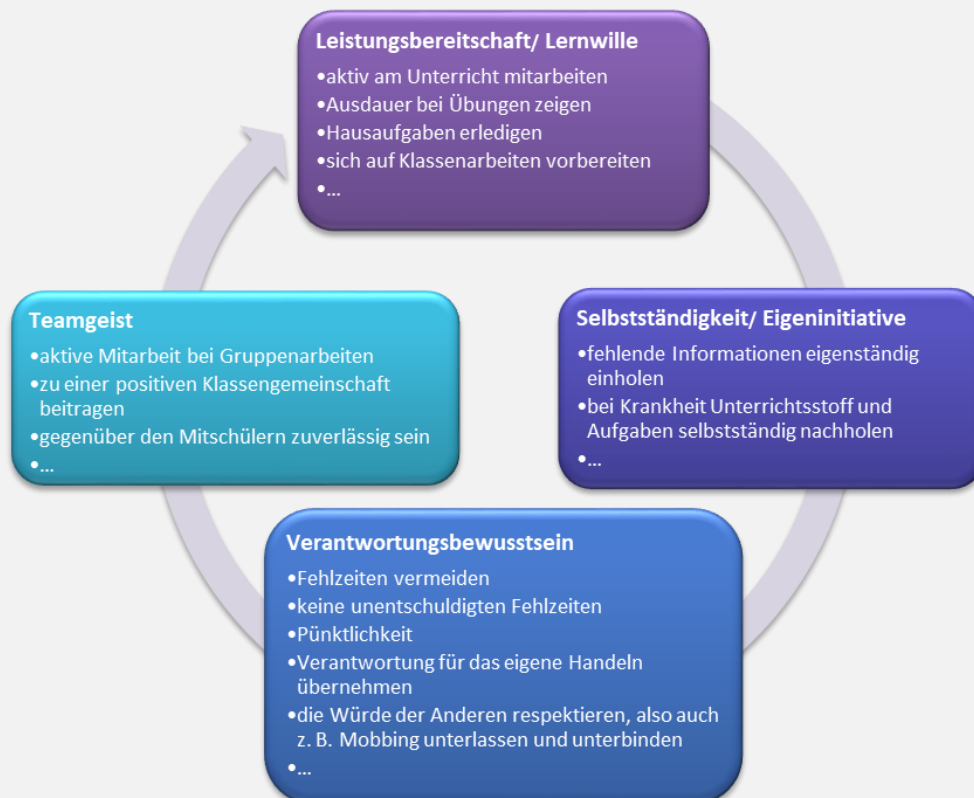


Die Regelungen der einzelnen Bildungsgänge und Fächer (z.B. Anzahl der Klassenarbeiten, Gewichtung der Sonstigen Leistung) werden Ihnen von den Klassen- und FachlehrerInnen jeweils zu Beginn des Schuljahres vorgestellt und erläutert.

Leistungsbereitschaft, Arbeits- und Sozialverhalten

Neben dem Fachwissen kommt der Entwicklung von Kompetenzen wie zum Beispiel Lernwille und Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Sorgfalt, Selbstständigkeit und Eigeninitiative, Verantwortungsbereitschaft, Zivilcourage sowie Kooperations- und Teamfähigkeit eine große Bedeutung zu.

Wir erwarten von unseren Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft, sich in diesen Bereichen weiterzuentwickeln. Die folgenden Anforderungen zeigen beispielhaft, worauf wir Wert legen:



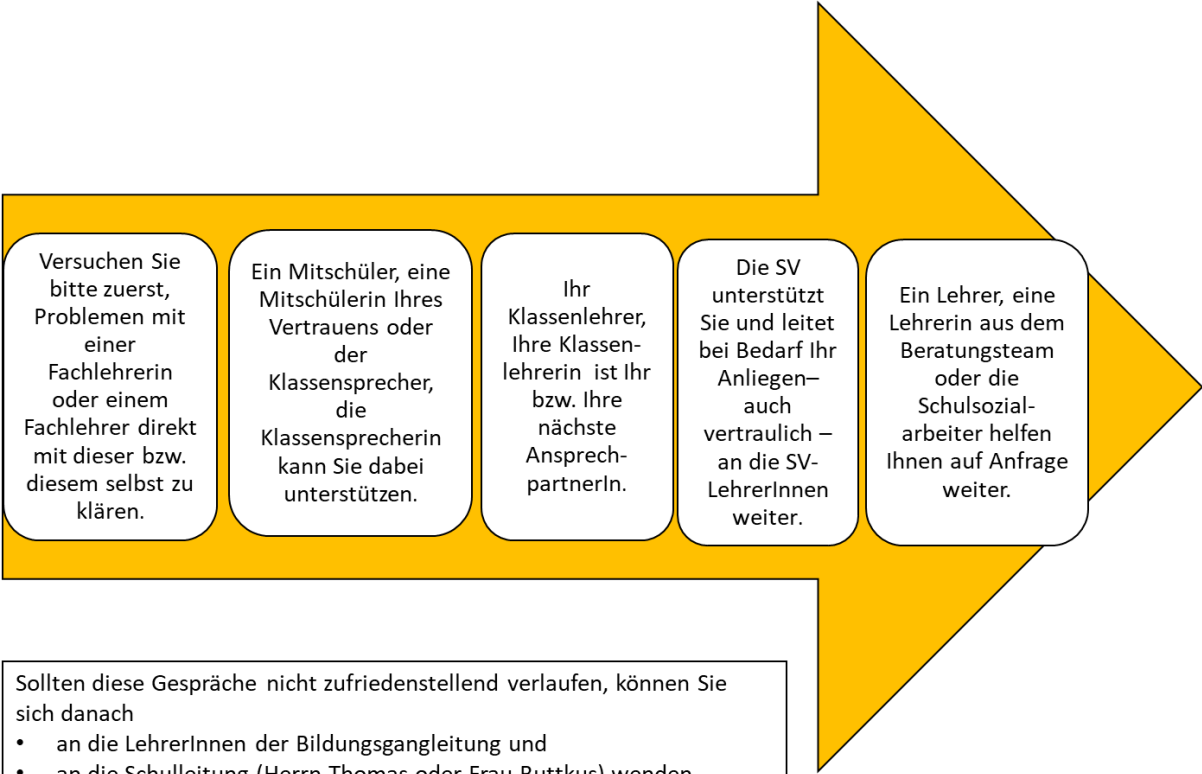
Konfliktmanagement

Nicht immer läuft alles rund.

Sollte es zu Problemen kommen, versuchen Sie mit den Beteiligten eines Konflikts gemeinsam ein Gespräch zu führen mit dem Ziel, eine für alle möglichst befriedigende Lösung zu finden.



Wegweiser, um Konflikte erfolgreich zu lösen:



Versuchen Sie bitte zuerst, Problemen mit einer Fachlehrerin oder einem Fachlehrer direkt mit dieser bzw. diesem selbst zu klären.

Ein Mitschüler, eine Mitschülerin Ihres Vertrauens oder der Klassensprecher, die Klassensprecherin kann Sie dabei unterstützen.

Ihr Klassenlehrer, Ihre Klassenlehrerin ist Ihr bzw. Ihre nächste AnsprechpartnerIn.

Die SV unterstützt Sie und leitet bei Bedarf Ihr Anliegen – auch vertraulich – an die SV-LehrerInnen weiter.

Ein Lehrer, eine Lehrerin aus dem Beratungsteam oder die Schulsozialarbeiter helfen Ihnen auf Anfrage weiter.

Sollten diese Gespräche nicht zufriedenstellend verlaufen, können Sie sich danach

- an die LehrerInnen der Bildungsgangleitung und
- an die Schulleitung (Herrn Thomas oder Frau Buttkus) wenden.

Schul- und Hausordnung

Wir haben eine Schul- und Hausordnung, weil wir wollen, dass sich alle an unserer Schule wohl fühlen – damit sich jede und jeder frei entfalten und möglichst optimale Leistungen erzielen kann. Dafür müssen Rechte und Pflichten, die Interessen und das Eigentum anderer respektiert und geachtet werden.

Die Schulordnung bindet und verpflichtet alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer dieser Schule.

Schulgebäude und Schulgelände

- (1) Schulische Einrichtungen und ausgeliehene Lehr- und Lernmittel sind sorgfältig zu behandeln. Für vorsätzlich oder fahrlässig entstandene Schäden und Verluste ist der Verursacher/die Verursacherin ersatzpflichtig. Beschädigungen und Verluste sind der Lehrerin/dem Lehrer, dem Hausmeister oder dem Sekretariat sofort zu melden.
- (2) Es wird dringend empfohlen, nur zum Schulgebrauch bestimmte Gegenstände in die Schule mitzubringen. Bargeld, Handys/ Smartphones, Wertgegenstände, Fahrausweise und Schlüssel werden bei Verlust nicht ersetzt.
- (3) Das Mitführen von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Sprengstoff und anderen Chemikalien ist strengstens untersagt. Zu den Waffen gehören auch Messer sowie jegliche Hieb- und Stichwaffen, Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen sowie Gassprühgeräte. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge hat. Das Mitführen sowie das Konsumieren von Drogen aller Art ist strengstens untersagt. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- (4) Die Sauberkeit und Ordnung sind durch SchülerInnen und LehrerInnen zu wahren, insbesondere bedeutet dies:
 - Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Abfalleimer (Mülltrennung).
 - KlassenlehrerInnen organisieren mit ihren Klassen einen verbindlichen Tafel- und Ordnungsdienst.
 - Nach der letzten Unterrichtsstunde achtet der Ordnungsdienst darauf, dass die Fenster geschlossen, die Rollläden hochgefahren, das Licht ausgeschaltet, der Klassenraum von Müll gesäubert wird und die Stühle hochgestellt werden.
- (5) Essen und Kaugummi kauen ist während des Unterrichts nicht erlaubt. In den Klassenräumen ist das Trinken von Wasser erlaubt. In den Fachräumen ist das Trinken nicht gestattet.
- (6) Für die Nutzung der Sportstätten und Fachräume gelten besondere Regelungen. Mit den Nutzungsbedingungen der Fachräume und der Sporträume erklären sich die SchülerInnen einverstanden. Diese Regeln werden durch entsprechende Merkblätter mitgeteilt.
- (7) Als Schule legen wir Wert auf angemessene Kleidung.
- (8) In den Unterrichtsräumen und der Mediothek dürfen elektronische Geräte nicht eingeschaltet sein. Aus Sicherheitsgründen ist das Personal hiervon ausgenommen. Bei Verstoß gegen diese Vorschrift wird das Gerät bis zum Unterrichtsende im Sekretariat hinterlegt.
- (9) Während einer Leistungsüberprüfung darf weder ein Smartphone noch eine Smartwatch am Körper (z.B. in Hosen- oder Jackentaschen) getragen werden. Das Zuwiderhandeln eines Schülers/ einer Schülerin gilt als Täuschungsversuch. Während einer Leistungsüberprüfung sind Smartphones/Smartwatches daher stets in der Schultasche zu verwahren. Die Schultaschen sowie Jacken werden grundsätzlich vorne im Klassenarbeitsraum abgestellt.
- (10) Der erste Gong ist das Zeichen, den Klassenraum unverzüglich aufzusuchen.
- (11) Vor Beginn des Unterrichts und während der Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf den Schulhöfen, im Foyer oder im Fair-Café auf (nicht auf dem Schüler- oder Lehrerparkplatz).
- (12) Bei Alarm ist das Gebäude nach Anweisung der KlassenlehrerInnen schnellstens über die

jeweiligen Fluchtwege zu den Sammelpunkten zu räumen.

Teilnahme am Unterricht

Unentschuldigtes Fehlen kann als Leistungsverweigerung angesehen werden. In der Regel führt ein unregelmäßiger Schulbesuch nicht nur zu schlechteren Noten, sondern auch zu Maßnahmen, die bis zur Entlassung von der Schule gehen können. In jedem Fall muss die Schülerin/ der Schüler persönlich dafür sorgen, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt wird.

Zu beachten ist:

- (1) Ist ein Schüler/eine Schülerin durch Krankheit verhindert, so wird die Schule unverzüglich von den Eltern bzw. dem volljährigen Schüler/der volljährigen Schülerin informiert. Nach Beendigung des Schulversäumnisses (bis spätestens am 7. Wochentag nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs) händigen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen oder die volljährigen Schüler dem Klassenlehrer eine schriftliche Mitteilung über den Grund des Schulversäumnisses aus. Fehlt eine Schülerin/ein Schüler länger als zwei Schulwochen, so ist spätestens am ersten Tag der dritten Woche eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.
- (2) Versäumt ein Schüler/eine Schülerin eine Klassenarbeit, meldet er/sie sich, sobald er/sie wieder am Unterricht teilnimmt, beim Fachlehrer/bei der Fachlehrerin, um zu erfahren, ob und wann die Klassenarbeit nachgeschrieben wird. Grundsätzlich legt der Schüler/die Schülerin dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin eine vom Arzt/der Ärztin unterschriebene Bescheinigung vor, die das krankheitsbedingte Fehlen am Tag der Klassenarbeit belegt.
- (3) Ein Schüler/eine Schülerin muss bei wiederholtem Fehlen bei einer Klassenarbeit ein ärztliches Attest vorlegen. Es liegt im Ermessen des Fachlehrers/der Fachlehrerin, ob er/sie den Schüler/die Schülerin die Klassenarbeit nachschreiben lässt und zu welchem Termin.
- (4) Bei begründeten Zweifeln, ob der Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.
- (5) Einem schriftlich begründeten Beurlaubungsantrag kann der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin bei einem Tag (max. drei Tage pro Schul-

jahr) stattgeben. Eine bis zu drei Tagen zusammenhängende Beurlaubung kann durch die jeweilige Abteilungsleitung genehmigt werden. Darüber hinaus kann nur die Schulleitung Beurlaubungen genehmigen. Eine Beurlaubung muss grundsätzlich spätestens eine Woche vorher schriftlich beantragt werden. Eine Beurlaubung unmittelbar vor und nach den Ferien ist grundsätzlich nicht möglich.

- (6) Die genannten Regelungen gelten auch für die Beurlaubung auf Grund von religiösen Feiertagen.
- (7) Für die Berufsschule gelten abweichende Regelungen, die gesondert dokumentiert sind.

Park- und Abstellplätze

- (1) Nur BerufsschülerInnen erhalten eine Parkplatzberechtigung auf dem Schülerparkplatz, da alle anderen SchülerInnen ein kostengünstiges Schülerticket erwerben können. Der Parkausweis muss sichtbar ausliegen.
- (2) Für SchülerInnen, die bereits Eltern sind, stehen gesonderte Parkplätze zur Verfügung. Die Aushändigung spezieller Parkausweise erfolgt in den ersten Schulwochen.
- (3) Für Fahrräder stehen Fahrradständer auf dem Lehrerparkplatz zur Verfügung. Die Parkplätze sind kein Pausenaufenthalts Gelände.

Ton- und Bildaufnahmen

Ton- oder Bildaufnahmen ohne Zustimmung der betroffenen Personen sind nicht erlaubt. Ohne Erlaubnis stellen sie eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte dar. Unbefugte Aufnahmen können den Straftatbestand des § 200a StGB erfüllen und werden strafrechtlich verfolgt. Ebenso erfolgt eine entsprechende Ordnungsmaßnahme nach dem Schulgesetz NRW.